

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Mai 2017  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

**M 241 Motion Töngi Michael und Mit. über mehr Transparenz und Mitsprache der Kommissionen / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.  
Jörg Meyer beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Michael Töngi ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Michael Töngi: Sie kennen den Ablauf, wenn wir beispielsweise im Rat das Budget oder den AFP beraten: Im Namen der Planungs- und Finanzkommission (PFK) nimmt der Präsident Stellung zu den einzelnen Anträgen. Es wird also ausschliesslich aus der Sicht der zuständigen Kommission berichtet. An diesem Vorgehen wollen wir auch nichts ändern. Uns geht es um die Rolle der Fachkommissionen anlässlich der Debatte im Rat. Die Fachkommissionen können zwar einen Mitbericht zuhanden der entsprechenden Kommission verfassen. Einige Ratsmitglieder finden jedoch, dass diesen Mitberichten zu wenig Gewicht beigemessen wird. Gerade was das Budget angeht, reichen alle Fachkommissionen Anträge zuhanden der PFK ein. Deshalb kann man sich durchaus fragen, ob die Debatte im Rat tatsächlich nur aus der Optik der Finanzen geführt werden soll oder ob auch die Fachkommissionen ihre Meinung vertreten und Anträge stellen sollten. Unserer Meinung nach passt das auch zum System des Kantons Luzern. Unser Rat ist nicht wie andere Kantonsparlamente strukturiert, die zum Teil mit Mehrheits- und Minderheitsanträgen arbeiten. Laut Stellungnahme der Regierung hat jede Kommission das Recht, in ihrem sachlichen Zuständigkeitsbereich im Ratsplenum einen Antrag zu stellen, auch wenn sie nicht die für die Vorberatung federführende Kommission ist. Das wird aber nicht so im Gesetz festgehalten, sondern es handelt sich um eine Frage der Interpretation. Zudem machen die Fachkommissionen auch nie Gebrauch davon. Um dem Parlament zu zeigen, dass diese Art von Debatte tatsächlich gewünscht wird, braucht es die entsprechende Gesetzesanpassung.

Claudia Huser Barmettler: Ich gehöre erst seit zwei Jahren dem Rat an und habe ebenfalls dieselben Erfahrungen gemacht, darum begrüsse ich die Motion. Aufgrund der Rückmeldungen der Regierung habe ich aber das Gefühl, dass die Fachkommissionen sich durchaus äussern können, aber zu wenig Gebrauch davon machen. In Zukunft sollten wir das aber tun. Aus diesem Grund kann die GLP-Fraktion der Ablehnung wegen Erfüllung zustimmen.

Roger Zurbriggen: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil ihre Forderung bereits erfüllt ist. Ist eine Fachkommission mit der Behandlung ihres Mitberichts nicht zufrieden, so kann sie gestützt auf die Verfassung und das Kantonsratsgesetz im Rat einen Antrag stellen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist also gegeben und muss, entgegen der Motion, nicht noch erarbeitet werden. Eine weitere Forderung der Motion, dass neben der für das Geschäft zuständigen Kommission auch die anderen Fachkommissionen, die Mitberichte verfasst haben, diese im Rat selber vertreten, würde die Ratsdebatte verkomplizieren. Dass durch die Berichterstattung mehrerer Kommissionen die Transparenz der Ratsdebatte gesteigert würde, sehen wir nicht. Da Stellungnahmen, wie sie in Kommissionen gemacht wurden, auch in den üblichen Ratsvoten eingebracht werden können, ist die Möglichkeit gegeben und wird der Transparenz keine Barriere gebaut.

Irene Keller: Die Motion bezieht sich hauptsächlich auf die Abläufe in der PFK und im Rat in Bezug auf wiederkehrende Botschaften wie AFP, Budget, Rechnung oder Einzelbotschaften wie zum KP17. Der Inhalt fordert die Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) dahingehend, dass Fachkommissionen im Rat eigenständige Anträge stellen können, falls die PFK deren Mitberichte zu wenig einbezogen hat. Die PFK hat eine Querschnittfunktion. Es ist ihre sachbezogene und verantwortungsvolle Aufgabe, die bereits erwähnten Vorlagen auf ihre Finanztauglichkeit zu prüfen. Es ist daher nachvollziehbar, dass viele der Mitberichte nicht in ihrem eigentlichen Sinn berücksichtigt werden können und sollen. Tatsache ist – wie dies die Stellungnahme des Regierungsrates aufzeigt –, dass es für die Kommissionen heute schon möglich ist, im Rat selber einen solchen Antrag zu stellen, basierend auf § 41 der Verfassung und § 21 der GOKR. Der derzeitige und seit Langem bestehende Ablauf ist effizient und auch sachlich richtig. Er soll beibehalten werden. Die von Michael Töngi gestellte Forderung ist heute bereits erfüllt. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Motion wegen Erfüllung ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Wir sind gegen die Ablehnung wegen Erfüllung, weil es sich nicht um die gängige Praxis handelt. Die laufende Diskussion hat weniger mit uns als Parlament und als Regierung zu tun, sondern wir führen eine Debatte darüber, wie wir unsere Arbeit hier im Rat wahrnehmen. Die SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung als Postulat. Es geht dabei nicht nur um die Aufforderung, sondern um den Auftrag an das Parlament und an die Fachkommissionen, sich aktiver einzubringen. Das gilt nicht nur für die PFK, auch Mitberichte an andere Kommissionen können durchaus wertvoll sein. Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Michael Töngi: Ich bin mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden, damit über das Thema nochmals vertieft diskutiert werden kann.

Josef Dissler: Nehmen Sie das gute Beispiel der RUEK. Für die Beratung der RUEK zum Planungs- und Baugesetz hat die WAK einen Mitbericht verfasst. Die RUEK hat diesen Mitbericht sehr ernst genommen, viele der Anträge sind in die Beratung eingeflossen und letztendlich im Rat gestellt worden. Es ist eine Frage des Willens, ob man diese Mitberichte ernst nimmt oder nicht. Mehrheitlich ist das auch so, aber bezüglich PFK habe ich selber schon die Erfahrung gemacht, dass Anträge anderer Kommissionen nicht immer die nötige Beachtung erhalten. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Marcel Omlin: Die PFK hat eine übergeordnete Verantwortung, sodass wir die zum Teil sehr detaillierten Mitberichte, die ich aber keinesfalls missen möchte, nicht immer entsprechend berücksichtigen können. Schlussendlich muss die PFK den Gesamtüberblick über die entsprechenden Gesetze und Verordnungen behalten. Dahinter steckt also kein böser Wille. Wir sind aber auf diese Mitberichte angewiesen und dankbar dafür. Es ist uns aber nicht möglich, immer auf alle Forderungen einzugehen. Die PFK diskutiert über diese Mitberichte, auch mit den zuständigen Departementsvorstehern. Es kommt aber auch vor, dass einzelne Anträge in den Mitberichten etwas unklar formuliert sind.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das System mit den Fachkommissionen und den Mitberichten funktioniert gut. Darum wird von der Möglichkeit, Anträge zu stellen, selten Gebrauch gemacht, auch wenn manchmal eine Unzufriedenheit besteht. Mit diesem System haben Sie die Möglichkeit, sachliche Diskussionen zu führen und innerhalb der Kommissionen Rückfragen zu stellen und sich abzustimmen. Zwar kommt das selten vor, aber anlässlich der Kommissionssitzungen können sogar Experten eingeladen werden. Stellen Sie aber nur Anträge im Rat, haben Sie die genannten Möglichkeiten nicht, ausser der Antrag geht zurück in die Kommission. Wie Sie mit diesem System umgehen, ist Ihnen vorbehalten. Die Regierung hält an der Ablehnung wegen Erfüllung fest. Ich bitte Sie, auch von der Erheblicherklärung als Postulat abzusehen. Formell gesehen wäre es etwas eigenartig, wenn das Parlament ein Postulat an sich selber überweist. Sie können die Praxis auch ohne Postulat selber bestimmen.

Der Rat lehnt die Motion mit 84 zu 22 Stimmen ab.